

2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Vorsitzender Daniel Sieveke weist darauf hin, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am heutigen Vormittag eine Anhörung durchgeführt habe, deren schriftlichen Stellungnahmen auch den Innenausschuss erreicht hätten. Da der Haushalts- und Finanzausschuss beabsichtige, am 5. Oktober eine Beschlussempfehlung an das Plenum abzugeben, müsse der Innenausschuss heute votieren.

Verena Schäffer (GRÜNE) spricht die im Einzelplan 03 ausgewiesenen 118 Stellen zur Terrorbekämpfung an, die nach ihrer Vermutung beim Verfassungsschutz angesiedelt würden, der gegenwärtig über etwa 300 bis 350 Planstellen verfüge. Sie möchte wissen, wie das Innenministerium bis zum Jahresende eine solche Zahl an Stellen besetzen wolle. Zudem fragt sie danach, wie viele der aktuellen Planstellen überhaupt besetzt seien, die man in den vergangenen Jahren richtigerweise immer wieder aufgestockt habe. Sie halte das Vorgehen der Landesregierung für Aktionismus, bevor sie mit dem Haushalt für das Jahr 2018 schwarze Zahlen vorlegen müsse.

Für den Überstundenabbau der Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen plane die Landesregierung zusätzlich 10 Millionen € ein, was sie auch verdient hätten. Allerdings stelle die Gewerkschaft der Polizei in ihrer umfangreichen Stellungnahme für den Unterausschuss Personal dar, dass in der Vergangenheit nicht allzu viele davon Gebrauch gemacht hätten, weil es sich nach Steuern nicht rechne. Die Gewerkschaft gehe dabei von einem Bedarf von 60 bis 70 Millionen € aus.

Die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Organisationen lägen ihr besonders am Herzen, für die die Landesregierung 2,6 Millionen € vorsehe. Sie möchte wissen, ob diese Mittel im Einzelplan 03 oder anderswo veranschlagt würden.

Die Planstellen für Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Innenministerium würden von fünf auf sechs erhöht, obwohl das Innenministerium Abteilungen verliere. Gleiches gelte für die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, zwei Abteilungsleiter verließen das Haus, sodass man für die im Haus verbleibenden Reste eine neue Abteilungsleitungsstelle benötige.

Ein großer Teil der 118 Stellen werde in der Tat für den Verfassungsschutz vorgesehen, bei dem allerdings auch ein riesiger Bedarf bestehe, weshalb man nachsteuern müsse. Auch Mitarbeiter seines Hauses hätten ihm vorgetragen, dass die Besetzung

dieser Stellen gar nicht so einfach sei. Allerdings vertrete er die Auffassung, dass man in schwierigen Zeiten schnellere Lösungen als sonst finden müsse. Insofern habe sein Haus alle Fristen verkürzt und gehe davon aus, die zusätzlichen Stellen besetzen zu können. Das Abwarten auf den Haushalt für das Jahr 2018 hingegen kostete zu viel Zeit; vielmehr wolle er die Stelle noch in diesem Jahr besetzen. Es handle sich mitnichten um Aktionismus, sondern um den ernsthaften Versuch, zu der dringend benötigten Stärkung zu kommen. Neben dem Verfassungsschutz werde es auch im Ministerium eine Verstärkung des Polizeibereichs geben.

Er sehe nicht viele Möglichkeiten, den riesigen Berg an Überstunden abzubauen. Es sei jedenfalls keine ernsthafte Alternative, ihn durch Freizeitausgleich abzuschmelzen. Allerdings könne man für die Überstunden etwa durch einen Zuschlag nicht mehr Geld auszahlen als in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, weil man in diesem Fall zu einer Ungleichbehandlung käme. Insofern werbe sein Haus gegenwärtig sehr dafür, die finanziellen Mittel auch in Anspruch zu nehmen, was natürlich jeder Beamte für sich selbst entscheiden müsse.

Die Mittel für den Schutz jüdischer Einrichtungen fänden sich in Einzelplan 20. Zwar sei er nicht zuständig, aber er teile die Auffassung von Verena Schäffer, dass es sich um eine sehr wichtige Aufgabe handele.

Hartmut Ganzke (SPD) begründet die Ablehnung des Nachtragshaushalts durch seine Fraktion, weil sie das „Zulangen“ gerade bei solch hohen Planstellen nicht nachvollziehen könne, da das Ministerium nicht mehr für Kommunales und Flüchtlinge zuständig sei und auch die Frage der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen an die Staatskanzlei abgebe. Gleichwohl würden in den Besoldungsgruppen A 15 bis B 7 15 neue Planstellen geschaffen.

Marc Lürbke (FDP) findet die Begründung von Hartmut Ganzke hanebüchen, denn tatsächlich finde sich die Priorität der inneren Sicherheit im Gegensatz zur rot-grünen Vorgängerregierung nun im Haushaltsansatz wieder. Dabei handele es sich um eine Kernaufgabe und eine der großen Herausforderungen in Nordrhein-Westfalen. Den Haushalt gerade aus diesem Grunde abzulehnen, werde der SPD-Fraktion auf die Füße fallen.

Zudem wolle man über die 300 zusätzlichen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter bis zum Jahr 2022 mindestens 2.300 einstellen. Ein solch konsequentes Vorgehen hätte er sich von der alten Landesregierung gewünscht, denn mit dieser Planungssicherheit und dieser klaren Perspektive könne die Polizei nun verlässlich planen. Darüber hinaus würden bis zum Jahr 2022 auch noch 2.500 Tarifbeschäftigte eingestellt.

Ihn wundere die Streichung 395 kw-Vermerken in der Besoldungsgruppe A 9 zum 31.12.2017, sodass er das Ministerium diesbezüglich um Erläuterung bittet.

Er widerspricht Verena Schäffer, es handele sich keinesfalls um Aktionismus, sondern um eine starke personelle und sachliche Verstärkung, mit der man schnell be-

ginnen müsse, denn es handele sich um Reparaturmaßnahmen aufgrund der Versäumnisse der Vorgängerregierung.

Minister Herbert Reul (MI) führt aus, die Streichung der 395 kw-Vermerke betreffe ausschließlich Polizeivollzugsbeamte der Besoldungsgruppe A 9. Ihn habe überrascht, dass die alte Landesregierung im Jahr 2011 395 Stellen für Polizeivollzugsbeamte mit kw-Vermerken versehen habe. Insofern führe der Wegfall der kw-Vermerke zu einer Verbesserung der sowieso schon wenigen Stellen.

Von den 139 Stellen aufgrund der Umressortierung entfielen auf das Innenministerium nur sieben; man lange also mitnichten richtig zu. Die allermeisten der 118 zusätzlichen Stellen entfielen auf den Verfassungsschutz, und zwar für operative Tätigkeiten. Es handele sich nicht um Personen, die im Ministerium herumsäßen und Papier drehten. Der Bedarf im Aufgabenfeld des Verfassungsschutzes sei doch allgemein bekannt. Zwar dürfe man nicht alle Bereiche öffentlich bekannt geben, aber um auch nur einigermaßen in Sicherheit zu leben, sei jeder Mann und jede Frau zusätzlich Gold wert.

Zwar könne man einen Haushalt aus politischen Gründen ablehnen, aber beim Einzelplan 03 spreche man über Sicherheit. Insofern wäre er über eine größere Zustimmung dankbar.

Es gebe keine Stellen oder Ausgaben „über den Durst“, sondern einen klug überlegten Haushalt, der den Anspruch verfolge, die Lage zu verbessern, auch wenn selbst das noch nicht reichen werde.

Verena Schäffer (GRÜNE) bittet die Landesregierung mit Blick auf die Haushaltsklarheit um die konkrete Aufschlüsselung der zusätzlichen Stellen, die sich aus dem Haushalt nicht ergebe.

Selbstverständlich gebe es einen Bedarf beim Verfassungsschutz; sie bezweifle lediglich, dass die Landesregierung bis zum Jahresende 118 Stellen besetzen könne. Nur das bezeichne sie nach wie vor als Aktionismus. Deshalb bittet sie die Landesregierung, zum 1. Januar 2018 darüber zu berichten, wie viele dieser neuen Planstellen bis dahin tatsächlich besetzt werden konnten.

Sie vermute, dass sich die meisten Stellen aus dem Staatsschutz speisten, sodass sie wissen möchte, welche Maßnahmen die Landesregierung gegen ein Ausbluten des Staatsschutzes plane, der ebenso mit der Islamismusbekämpfung und Terrorismusbekämpfung zu tun habe. Sie betont, sie kritisiere keinesfalls die Maßnahme an sich.

Die Erhöhung der Kommissaranwärterstellen hätte im Übrigen jede andere Koalition jeglicher Couleur ebenso vorgenommen, weil diese Position alle im Wahlkampf vertreten hätten, sodass die schwarz-gelbe Koalition das nicht allein für sich reklamieren könne.

Sie pflichtet Hartmut Ganzke bei, sie finde es krass, dass ein so verringertes und entkerntes Innenministerium sich eine weitere Abteilungsleitung gönne.

Minister Herbert Reul (MI) betont, sein Haus gebe zwei Abteilungen ab und bekomme eine, sodass es im Ergebnis weniger und nicht mehr sei.

Er wiederholt, dass es in der Tat eine große Kraftanstrengung darstelle, die Stellen in der kurzen Zeit zu besetzen. Gleichwohl habe er sich dafür entschieden, es zu versuchen. Es helfe nämlich nichts, vor jeder Schwierigkeit einzuknicken, sondern man müsse versuchen, möglichst viele hinzubekommen. Möglicherweise lache sich die Opposition am Ende des Jahres tot, weil der Innenminister es nicht hinbekommen habe, aber er gehe davon aus, dass man möglichst viele der Stellen besetzen könne. Allerdings stelle jede besetzte Stelle eine Stelle mehr für die Sicherheit dar.

Viele Personen würden für Observationen gebraucht. Dabei handele es sich zu großen Teilen um Polizeivollzugsbeamte. Somit gehe es weniger um den Staatsschutz, sondern darum zu verhindern, Polizei aus anderen Bereichen abzuziehen. Insofern habe man die Ausschreibung vor einigen Tagen noch einmal dahingehend verändert, möglichst wenig Polizeivollzugsbeamte zu nutzen, weil man keine neuen Löcher reißen wolle. Auf der anderen Seite brauche man die Experten jetzt und könne nicht darauf warten, bis sie in drei Jahren ausgebildet seien.

Von den 118 Stellen entfielen ungefähr 80 auf den Verfassungsschutz, und zwar auf dessen praktische Arbeit und nicht auf Schreibtische. Die Polizei erhalte knapp unter 20 zusätzliche Stellen. Es handele sich also nicht um Bürokratieverstärkung des Innenministeriums, für die sein Haus gar keine Zeit habe. Vielmehr gebe es eine so große Sorge und Not, die praktische Arbeit zu lösen, dass man sich darauf konzentriere.

Normalerweise könne man erst einstellen, wenn es entsprechende Planstellen im Haushalt gebe. In Bezug auf die 300 zusätzlichen Stellen hätte man damit erst im November einstellen können, wobei die Ausbildung bereits im September beginne. Insofern halte er es für eine clevere Idee seines Hauses, diese Personen zunächst als Angestellte mit Gasthörerstatus einzustellen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) begrüßt, dass die innere Sicherheit im Nachtragshaushalt eine herausgehobene Rolle spiele. Alle hätten ein Interesse daran, die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen in Zukunft zu stärken.

Man müsse verhindern, dass der Frust über die innere Sicherheit als Kernaufgabe des Staates weiter wachse. Mit dem Nachtragshaushalt repariere man die dringendsten Versäumnisse kurzfristig, werde sich aber mit den personellen Schwierigkeiten noch die nächsten zwei bis drei Jahre beschäftigen müssen, weil es bis zum Jahr 2020 hohe Pensionswellen gebe.

Auch deshalb wolle man eine Aufgabenkritik und beispielsweise 500 Regierungsbeschäftigte bis zum Jahr 2022 bei der Polizei einstellen, um andere Alternativen und

Optionen zu schaffen, um Polizistinnen und Polizisten von Aufgaben zu entlasten, sodass sie sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könnten.

Wie sich die Inanspruchnahme der Auszahlung der Überstunden mit den jetzigen zusätzlichen Möglichkeiten auswirke, müsse man in der Tat abwarten. Zudem müsse man auch rechtliche Fragen in Bezug auf den Unterschied zwischen Mehrarbeit und Überstunden klären sowie die Frage der Auszahlbarkeit, denn viele Polizistinnen und Polizisten könnten sich Überstunden auch aus rechtlichen Gründen gar nicht auszahlen lassen.

Gleichwohl halte er auch die Wertschätzung gegenüber der Polizeiorganisation und gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die täglich mit ihrer Gesundheit, mit ihrem Leben und ihrem Einsatz für alle einstünden, für ein wichtiges Signal. Darauf werde Schwarz-Gelb einen klaren Fokus legen. Zwar könne man über die Organisationsfragen trefflich streiten, jedoch halte er dies für einen Nebenkriegsschauplatz, da entscheide, was am Ende der Wahlperiode herausgekommen sein werde und welche Maßnahmen mit Blick auf die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen wirkten.

Andreas Bialas (SPD) möchte wissen, ob die Erhöhung um 10 Millionen € dem Umstand geschuldet sei, dass für die bereits gestellten Anträge auf Auszahlung der Überstunden zu wenig Geld zur Verfügung stehe.

Zudem möchte er konkreter wissen, welches Instrumentarium die Landesregierung anwende, um zu einer erhöhten Bereitschaft zu kommen, sich die Überstunden auszahlen zu lassen.

Minister Herbert Reul (MI) erläutert, mit der Erhöhung wolle die Landesregierung einfach die Motivation stärken, sich Überstunden auszahlen zu lassen. Die bisherigen Mittel seien nicht erschöpft gewesen. Gleichwohl stimmt er Verena Schäffer zu, auch mit den 18 Millionen € käme man nicht allzu weit, wenn man alle Überstunden auszahlen wollte. In den letzten Jahren seien nämlich üblicherweise 12 Millionen € abgeflossen, in diesem Jahr aber nur 8 Millionen € im Haushalt vorgesehen, sodass sich bereits dadurch eine Lücke ergebe. Zudem gebe man Beratung, Unterstützung und alles, was möglich sei. Aus diesem Grunde habe er auch den Brief verfasst.

MR'in Ursula Steinhauer (IM) ergänzt, die Mittel für die Auszahlung der Überstunden seien in Titel 422 01 für Ausgaben für sämtliche Besoldungen der Beamten in der Polizei etatisiert. Sie hätten im letzten Haushalt 8 Millionen € betragen. Eventuelle Mehrausgaben – 12 Millionen € statt 8 Millionen € – würden dann aus dem Gesamtpersonaletat finanziert.

Verena Schäffer (GRÜNE) kommt noch einmal auf die zusätzliche Abteilungsleitungsstelle zurück, denn wenn das Ministerium zwei seiner bisherigen Abteilungen abgebe und dafür eine neue Abteilung schaffe, gebe es zukünftig insgesamt drei Ab-

teilungen und damit eine Abteilung mehr. Als Abgeordnete müsse sie aber den gesamten Haushalt Blick haben.

Sie wiederholt ihre Frage, wie viele Planstellen im Verfassungsschutz derzeit besetzt sind.

Zudem möchte sie wissen, wie die restlichen der 118 Stellen verteilt würden, die nicht für den Verfassungsschutz oder die Polizei vorgesehen sind.

Minister Herbert Reul (MI) räumt ein, es gebe im Verfassungsschutz noch nicht besetzte Stellen. Dabei wären Bewerber bereits ausgesucht, jedoch noch nicht in die Stellen eingewiesen, sodass es an dieser Stelle kein Problem geben werde.

Ein Teil der Abteilung I inklusive der Leitung verlasse sein Haus, lasse aber einen Rest zurück, der nun eine neue Leitung brauche. Abteilung III hingegen verlasse sein Haus mit Leitung komplett.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) erinnert an die Pensionswellen der Vergangenheit und an trotzdem erfolgte Reduzierungen durch die rot-grüne Landesregierung.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/538 anzunehmen.



Innenausschuss

3. Sitzung (öffentlich)

28. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:40 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt über ein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 6 „Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen (Verschleierungsverbotsgesetz Nordrhein-Westfalen – VerschleierungsVerbG NRW)“ Drucksache 17/522, heute nicht aufzurufen.

1. Die innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung in der 17. Wahlperiode

6

Bericht des Ministers des Innern

Innenausschuss

28.09.2017

3. Sitzung (öffentlich)

wr

- 2. Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)** 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/538 anzunehmen.

- 3. Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern** 20

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/79 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- 4. Beirat gemäß § 9 Absatz 2 der Richtlinien der Landesregierung für Härtefonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus aus Billigkeitsgründen (Härterichtlinien NRW)** 21

Der Ausschuss stimmt der Entsendung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

- 5. Fünftes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen** 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/491

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen

von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/491
anzunehmen.

6. Präventionsmaßnahmen gegen Neosalafismus in Nordrhein-Westfalen nachhaltig verankern und ausbauen 25

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/472

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

7. Bund muss Sicherheit an Bahnhöfen gewährleisten 26

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/510

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung durchzuführen
und die Details in einer Obleuterunde zu klären.

8. Fairen Wahlkampf ermöglichen – Erfassungsstelle für Angriffe auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit in NRW (EAMV) einrichten 27

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/519

Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 17/519 mit den Stimmen der Fraktionen von
CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die
Stimmen der AfD-Fraktion ab.

9. Fake-News von offizieller Seite? Wie entwickelten sich die Zahlen der Planstellen bei der Polizei Nordrhein-Westfalen in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich? (siehe Anlage zu TOP 9) 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/135

- 10. Sicherheitslage an den Flughäfen in NRW – Welcher Erkenntnisstand liegt der Landesregierung im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Berichte über Mängel bei den Sicherheitskontrollen vor?** **29**
(siehe Anlage 1 zu TOP 10)

in Verbindung mit

- Situation des Sicherheitspersonals an Flughäfen in Nordrhein-Westfalen**
(siehe Anlage 2 zu TOP 10)

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/136

- 11. Nicht vollstreckte Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen** *(siehe Anlage zu TOP 11)* **36**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/137

- 12. Wurden Journalist/inn/en aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?** *(siehe Anlage zu TOP 12)* **37**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/141

- 13. Entwaffnung von Reichsbürgern** *(siehe Anlage zu TOP 13)* **39**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/142

- 14. Ausschusstermine** **40**